

den Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie Disziplinar- und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um Angehörige ihres Personals, die derartige Handlungen begehen, voll zur Rechenschaft zu ziehen;

5. *beschließt*, das Mandat der Mission bis zum 31. Oktober 2006 zu verlängern;
6. *beschließt außerdem*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5431. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Am 30. Juni 2006 richtete die Präsidentin des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁴¹:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 26. Juni 2006 betreffend Ihren Vorschlag, die Mitglieder des Sicherheitsrats sollten die kommenden vier Monate nutzen, um eine stärker sachbezogene Resolution über die Situation betreffend Westsahara auszuarbeiten⁴², den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und dem darin geäußerten Vorschlag Kenntnis.“

DIE SITUATION BETREFFEND IRAK⁴³

Beschluss

Auf seiner 5247. Sitzung am 11. August 2005 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Iraks einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation betreffend Irak

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 3. August 2005 (S/2005/509)“.

Resolution 1619 (2005) vom 11. August 2005

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen über Irak, insbesondere die Resolutionen 1500 (2003) vom 14. August 2003, 1546 (2004) vom 8. Juni 2004 und 1557 (2004) vom 12. August 2004,

in Bekräftigung der Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit Iraks,

daran erinnernd, dass am 14. August 2003 die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak eingerichtet und am 12. August 2004 verlängert wurde, und bekräftigend, dass die Vereinten Nationen eine führende Rolle dabei übernehmen sollen, das irakische Volk und die irakische Regierung bei ihren Bemühungen um den Aufbau von Institutionen für eine repräsentative Regierung zu unterstützen und den nationalen Dialog und die nationale Einheit zu fördern,

betonend, dass dieser irakische nationale Dialog, den die Mission unterstützen soll, für die politische Stabilität und Einheit Iraks von entscheidender Bedeutung ist,

⁴¹ S/2006/467.

⁴² S/2006/466.

⁴³ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 2005 verabschiedet.

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 3. August 2005⁴⁴,

1. *beschließt*, das Mandat der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak um einen weiteren Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum der Verabschiedung dieser Resolution zu verlängern;
2. *erklärt seine Absicht*, das Mandat der Mission in zwölf Monaten oder früher, falls die Regierung Iraks darum ersucht, zu überprüfen;
3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5247. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 19. August 2005 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁴⁵:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 8. August 2005 betreffend den Abschluss der Arbeiten im Zusammenhang mit den über das Irak-Konto der Vereinten Nationen gestellten Akkreditiven⁴⁶ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie begrüßen die von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen mit dem Ziel, den raschen Abschluss des Programms „Öl für Lebensmittel“ mit der Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Behandlung der Forderungen von Verkäufern und Käufern in Einklang zu bringen. Die Ratsmitglieder betonen, dass es von grundlegender Bedeutung ist, die noch verbleibenden Arbeiten in engen Konsultationen mit den zuständigen Regierungsbehörden Iraks vorzunehmen. Eingedenk des Ihrem Schreiben als Anlage beigefügten Zeitplans ersuchen die Ratsmitglieder Sie, dem Rat bis Mitte Oktober 2005 über die Umsetzung der genannten Regelungen mündlich Bericht zu erstatten, damit die Ratsmitglieder die erzielten Fortschritte bewerten und die Regelungen prüfen können.“

Am 25. August 2005 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁴⁷:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 23. August 2005 betreffend Ihre Absicht, Herrn Lu Yongshou (China) zu einem Kommissar der Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommission der Vereinten Nationen zu ernennen⁴⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 5256. Sitzung am 7. September 2005 beschloss der Rat, den Vertreter Iraks einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation betreffend Irak“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Paul Volcker, den Vorsitzenden des Unabhängigen Untersuchungsausschusses für das Programm „Öl für Lebensmittel“ der Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5266. Sitzung am 21. September 2005 beschloss der Rat, den Außenminister Iraks einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation betreffend Irak

Bericht des Generalsekretärs gemäß Ziffer 30 der Resolution 1546 (2004) (S/2005/585)“.

⁴⁴ S/2005/509.

⁴⁵ S/2005/536.

⁴⁶ S/2005/535.

⁴⁷ S/2005/541.

⁴⁸ S/2005/540.